

# **Marktreglement**

Vom Gemeinderat Diepoldsau erlassen am: 4. September 2012

Gültig ab: 4. September 2012

# Marktreglement

## Art. 1

### Marktfahrer

- 1.1 Die Bestellung der Stände hat schriftlich zu erfolgen und jeder Marktfahrer wird schriftlich über eine Zu- oder Absage informiert.
- 1.2 Der Marktverband Sektion Ostschweiz stellt einen mobilen Stromverteiler für Fr. 800.— zur Verfügung, welcher von der Politischen Gemeinde bezahlt wird. Die Kosten werden anschliessend über die Marktfahrer abgewälzt (siehe 1.5). Die Elektra Diepoldsau stellt den Stromanschluss her.
- 1.3 Die Standgebühr für einen Gemeindestand mit Dach (Länge = 3.00 m), ohne jegliche Installation, beträgt für den Marktfahrer Fr. 38.— pro Tag. Standplätze für Privatstände, welche vom Marktfahrer selbst mitgebracht werden, betragen Fr. 6.— pro Meter und Tag.
- 1.4 Für die Benützung der WC-Anlagen im Rhyinselhof wird der Eigentümer mit Fr. 350.— entschädigt. Ebenso wird für die Reinigung die jeweilige Reinigungskraft mit Fr. 30.— pro Stunde entschädigt. Bei jedem Marktfahrer, der Speis und Trank anbietet, werden Fr. 100.— eingezogen.
- 1.5 Die Standkosten werden am Ort direkt eingezogen. Neben den bei Punkt 1.3 erwähnten Kosten werden bei jedem Marktfahrer zusätzlich Fr. 25.— eingezogen. Der Betrag beinhaltet Werbung, Infrastruktur und Strom.
- 1.6 Bei Nichterscheinen wird die Standgebühr für den bestellten, reservierten Platz plus Schreibgebühren von Fr. 30.— in Rechnung gestellt. Wird der Betrag nicht bezahlt, wird der Marktfahrer nicht mehr berücksichtigt.
- 1.7 Der Gemeinderat ermächtigt den Leiter Unterhaltsdienst oder seinen Stellvertreter als Marktchef der Gemeinde Diepoldsau, den Marktfahrern Stände zu vermieten. Die Zuteilung an die verschiedenen Standorte erfolgt in eigener Kompetenz durch den Leiter Unterhaltsdienst oder seinen Stellvertreter.

## Art. 2

### Bahnen

Standplätze für Bahnen werden gemäss entsprechender Regelung (Verträge) durch den Gemeinderat vergeben.

Art. 3

**Stromkosten für Bahnbetriebe**

Die Kilowatt/Stunde wird zu Fr. 0.40 verrechnet (Baustrom), im Minimum Fr. 50.— je Anschluss. Der Arbeitsaufwand für Provisorien wird direkt nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Diepoldsau, 4. September 2012

Gemeinderat Diepoldsau  
Der Gemeindepräsident

Roland Wälter  
Die Ratsschreiberin

Andrea Moschen-Hanselmann